

# Erfolgreich kommunizieren in der Krise

vom 15. bis 16.09.2020 in Celle

## Ziele und Inhalte

Die denkbaren Krisenszenarien hinter Gittern sind zahlreich – und sie rufen im Ernstfall meist sehr schnell die Medien auf den Plan. Die Reputation der betroffenen Einrichtung ist dann akut gefährdet, der Druck auf die handelnden Personen immens. Ein falsches Wort kann die Situation unkontrolliert eskalieren lassen. Eine professionelle Kommunikation hingegen trägt maßgeblich dazu bei, dass die Justizvollzugsanstalt unbeschadet und im besten Fall gestärkt aus der Krise hervorgeht. Aber wie funktioniert das? Was müssen Sie tun, um Ihre Einrichtung ohne Imageschaden aus der Klemme zu kommunizieren?

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie die Informations- und Deutungshoheit behalten und schnell in die Handlungsfähigkeit kommen. Sie lernen die Grundlagen und Instrumente einer erfolgreichen Krisenkommunikation ebenso kennen wie die Bausteine einer guten Vorbereitung. Denn meist misst sich Erfolg oder Misserfolg nicht daran, was Sie im Krisenfall sagen oder tun, sondern daran, wie gut Sie sich vorbereitet haben.

Das Seminar beinhaltet kein Training vor Mikrofon und Kamera.

### Leitung:

Marika Tödt, Marika Tödt, Bildungsinstitut - Führungsakademie - Medienkompetenzzentrum

## Zielgruppe

Leitungen von Justizvollzugseinrichtungen

**Teilnehmerzahl:** 10

## Teilnahmegebühren

- ◇ Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des niedersächsischen Justizvollzuges gelten gesonderte Regelungen.
- ◇ Alle anderen:  
198,00 € inkl. Mittagessen, exkl. Übernachtung (ca. 90,00 €)

**!! Anmeldeschluss:** 03.08.2020

### Ansprechpartner:

Michael Franke, Führungsakademie

Telefon:

(0 51 41) 59 39 - 479

E-Mail:

Michael.Franke@justiz.niedersachsen.de



# Anmeldung

per Fax an: 0 51 41 / 59 39 499  
oder E-Mail an: info@fajv.de



## Anmeldung zum Seminar:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das o. g. Seminar an.

Die Anmeldung kann jederzeit kostenfrei schriftlich storniert werden. Im Fall einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen wir leider eine Stornogebühr von 80 Prozent des Teilnehmerbetrages sowie ggf. die vollen Übernachtungskosten berechnen. Soweit Sie uns eine Ersatzperson benennen, die an Ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt, verzichten wir selbstverständlich auf die Erhebung der Stornogebühr.

**Anmerkung für Teilnehmende aus dem niedersächsischen Justizvollzug:** Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahme nur unter Beteiligung der örtlichen Personalvertretung und der Frauenbeauftragten möglich ist. Die entsprechenden Reisekosten werden auf Antrag bei Ihrer Beschäftigungsbehörde abgerechnet.

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße  
PLZ, Ort

Telefon  
Fax

E-Mail

Wünschen Sie die Organisation  
eines Hotelzimmer ?

 ja nein

Möchten Sie ein  
vegetarisches Mittagessen?

 ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

